

Stand: 24.05.2024 21:26:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1850

"Bericht über die Verzögerungen bei der Einführung der Pflicht zur zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1850 vom 17.04.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über die Verzögerungen bei der Einführung der Pflicht zur zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Stand der Einführung der Pflicht zu einer zweiten Leichenschau vor einer Feuerbestattung zu berichten. Dabei soll sie insbesondere darlegen, welchen Plan sie nach dem Landtagsbeschluss 2019 zur Einführung der Pflicht erarbeitet hat, wo und warum es bei der Umsetzung dieses Plans zu Verzögerungen kam und wann die Staatsregierung damit rechnet, dass die Probleme gelöst sein werden.

Zudem soll die Mehrbelastung der Kommunen, bspw. durch Einstellung des benötigten Fachpersonals oder Umbau der städtischen Krematorien, dargelegt werden und es soll erläutert werden, inwiefern die Staatsregierung die Kommunen bei diesen Aufgaben unterstützt.

Begründung:

Jahrelang war im Freistaat vor der Einäscherung eines Leichnams keine zweite Leichenschau vorgesehen. Eine polizeiliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde für ausreichend erachtet. Angesichts der hohen Dunkelziffer bei Gewaltverbrechen wurde dies wiederholt von Expertinnen und Experten sowie der parlamentarischen Opposition kritisiert. Gerade die Erfahrung aus anderen Bundesländern, in denen die zweite Leichenschau Pflicht ist, zeigt, dass oft erst die zweite Untersuchung relevante Tatsachen zu den Todesumständen offenbart.

2019 kam es dann zu einem Sinneswandel bei den regierenden Fraktionen und die Staatsregierung wurde durch den Landtag aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtung zur zweiten Leichenschau eingeführt wird. Seitdem verzögerte sich die Umsetzung dieses Beschlusses mehrere Male. Derzeit ist davon auszugehen, dass die zweite Leichenschau erst im Jahr 2025 flächendeckend umgesetzt werden kann.

Schon die letzte Verschiebung der Einführung der zweiten Leichenschau vom 1. Januar 2023 auf den 1. Juli 2024 wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit „erheblichen organisatorischen Anforderungen, die die Einführung einer 2. Leichenschau nach sich ziehen“, begründet. Diese reichten von „erforderlichen baulichen Maßnahmen bei den Krematorien bis hin zur Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Ärztinnen und Ärzte“. Hingegen sind die damals ins Feld geführten „immer noch andauernden Belastungen durch die Coronapandemie bei den Beteiligten (Ärztinnen und Ärzte, Behörden, Verbände, Krematorien)“ inzwischen wohl eher zu vernachlässigen.

Dass über ein Jahr später immer noch „erhebliche organisatorische Anforderungen“ als Gründe für die Verzögerung ins Feld geführt werden, etwa weil Krematorien erst noch umgebaut und genug Ärztinnen und Ärzte für die zweite Leichenschau gewonnen werden müssten, ohne dass seitens des Staatsministeriums dargelegt wird, welche Schritte bisher zum Abbau dieser Hürden unternommen wurden, bezeugt die Notwendigkeit eines Berichts der Staatsregierung. Die Verzögerungen müssen dem Landtag und der Öffentlichkeit erklärt werden. Sollte ein höherer Bedarf an Unterstützung für die Kommunen festgestellt werden, muss diese Unterstützung durch die Staatsregierung bereitgestellt werden. Im Falle anderweitiger Hürden wie Raum- und Personalengpässe müssen Lösungen gefunden und dafür die entsprechenden Behörden (Gesundheitsämter) und Verbände (Bestatterverband, Krematorium Bayern) hinzugezogen werden.